



Rechtskräftiger Bebauungsplan
„In der Au“ Weilheim i. OB
M 1 : 1000



Änderungsplan
„In der Au“ Weilheim i. OB
M : 1000
Stadtbauamt Weilheim i. OB
10.11.2003
Frank
Stadtbauamt

18. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„In der Au“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird gemäß beiliegendem Planteil zur Ausweisung von Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 1014/8 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- ■ ■ Geltungsbereich der Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- I + D I + D (Kniestock max. 55 cm)
- GA Flächen für Garagen

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 13.11.2003

Frank
Frank
Stadtbauamt

18. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„In der Au“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 13.11.2003



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 17.11.2003 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 18.11.2003
Markus Loh
Markus Loh
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 12.01.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 13.01.2004
Markus Loh
Markus Loh
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 13.01.2004
Markus Loh
Markus Loh
1. Bürgermeister